



Nutzungsbedingungen Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“

Bedingungen der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung (VDP), Forststr. 3a, 40721 Hilden zur Nutzung der Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“.

Vorbemerkung

VDP, ein 100%iges Tochterunternehmen der Gewerkschaft der Polizei, gibt Informationen vor allem für Bürger in Print und Online zur kriminalpolizeilichen Prävention heraus. Diese Informationen finanzieren sich überwiegend durch die Unterstützung von Gewerbetreibenden.

Die Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ wird den Premiumunterstützern der vom VDP herausgegebenen Medien verliehen und kann von diesen Unternehmen (im folgenden Unterstützer genannt) im Rahmen einer Unterstützung der Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei unter Beachtung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen eingesetzt werden.

Diese Nutzungsbedingungen sollen einen Missbrauch der Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ verhindern.

§ 1 Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“

- (a) Die Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ ist eine Urkunde in Papierform, die das „Polizei Dein Partner“-Logo als Wort-/Bild-Marke mit der Unterstützung des Unternehmens für die Präventionsarbeit von „Polizei Dein Partner“, Gewerkschaft der Polizei in einem bestimmten Jahr in Zusammenhang stellt.
- (b) Das „Polizei Dein Partner“-Logo ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als deutsche Wort-/Bildmarke geschützt. Eine Verwendung der Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ ohne Zustimmung von VDP stellt eine Markenverletzung dar.

§ 2 Verwendung

- (a) Der Unterstützer erhält von VDP das nicht ausschließliche, einfache, nicht übertragbare Recht, die Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ im Rahmen der Unterstützung der Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei durch Aufhängen der Urkunde in den Räumlichkeiten des Unterstützers sowie in digitaler Form auf einer Website des Unternehmens zu platzieren.

...

- (b) Die Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ ist für den Unterstützer persönlich bestimmt und darf nicht ohne Genehmigung durch VDP
- an andere Personen weitergegeben werden;
 - vervielfältigt werden;
 - verändert werden;
 - für Werbezwecke (z. B. Flyer, Kataloge, Onlinewerbung, APP, soziale Medien) verwandt werden.

Eine Genehmigung kann über VDP schriftlich per Mail an av@vdp-polizei.de mit Beschreibung des geplanten Einsatzes der Urkunde angefragt werden. VDP entscheidet über Art und Dauer der Verwendung.

- (c) Die Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ dient der Darstellung des gesellschaftlichen Engagements des Unterstützers. Ein direkter Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen sowie z.B. Testsiegeln bzw. -zertifikaten darf nicht hergestellt werden. Auch darf kein schriftlicher, optischer oder verbaler Zusammenhang zwischen der Präventions-Urkunde „Polizei Dein Partner“ und Aussagen hergestellt werden, die nachweislich unwahr sind. Im Zusammenhang mit den Begriffen „Polizei“ und „Gewerkschaft der Polizei“ sowie mit Symbolen, Signets oder Marken der Polizei bzw. der Gewerkschaft der Polizei darf weder auf der Website noch mittels anderer Kommunikationsformen in digitaler, gedruckter oder verbaler Form geworben werden.
- (d) Die Einstellung der Präventionsurkunde auf der Website des Unternehmens ist nur gestattet, wenn die Website des Unternehmens nur rechtlich zulässige Inhalte enthält und keine Verbindungen zu Webseiten konkurrierender polizeilicher Berufsvertretungen und Polizeiverlagen hat.
- (e) Der Einbau der Präventionsurkunde auf der Website des Unternehmens darf nur innerhalb des Contentbereichs einer Seite erfolgen, aber nicht auf der Startseite oder in Bereichen der Website, die sich auf anderen Seiten wiederholt (Header, Footer, Sidebar o.ä.) -eingebaut werden.
- (f) Die Präventionsurkunde auf der Website des Unternehmens darf nicht in Zusammenhang mit den Angeboten des Unternehmens gebracht werden.
- (g) Die Präventionsurkunde auf der Website des Unternehmens begleitende Texte müssen vor Einstellung vom VDP genehmigt werden. Der Einsatz der Urkunde darf nur in Verbindung mit der Unterstützung der Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei erfolgen.
- (h) Der Einsatz der Präventionsurkunde in digitaler Form ist auf 2 Jahre ab Rechnungslegung begrenzt. Danach ist sie unaufgefordert von der Website zu entfernen.

...

§ 4 Widerruf und Vertragsstrafe

Zu widerhandlungen haben das Verbot der weiteren Nutzung der Präventions- Urkunde „Polizei Dein Partner“ zur Folge. Darüber hinaus kann eine Zu widerhandlung zu Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen führen. Die Nutzung der Präventions-Urkunde kann jederzeit auch ohne Angabe von Gründen widerrufen werden

§ 5 Schlussbestimmungen

- (a) Diese Nutzungsbedingungen können von VDP jederzeit abgeändert werden.
- (b) Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.
- (c) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Düsseldorf.

Stand 23.05.2022



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei